

Gemeinde Friedeburg

Innenbereichssatzung Bentstreek

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

29.08.2022

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf der Innenbereichssatzung Bentstreek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung Bentstreek hat zusammen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 29.06.2022 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 11.08.2022.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. **BEP BUNDE-ETZEL PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 04.07.2022**
2. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 09.08.2022**
3. **EWE NETZ GMBH 14.07.2022**
4. **LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG)
27.07.2022**
5. **LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG
NIEDERSACHSEN (LGLN), KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (KBD)
27.07.2022**
6. **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, FORSTAMT WESER-
EMS 11.07.2022**
7. **LANDKREIS WITTMUND 09.08.2022**
8. **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE
OSTFRIESLAND 26.07.2022**
9. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH AURICH 27.07.2022**
10. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), LUFTFAHRTBEHÖRDE 21.07.2022**
11. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, FORSTAMT NEUENBURG
20.07.2022**
12. **OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV)
04.08.2022**
13. **OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 20.07.2022**
14. **PLEDOC GMBH 01.07.2022**
15. **SIELACHT STICKHAUSEN 11.08.2022**

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

- 16. BUNDESAUFSICHTSAMT FÜR FLUGSICHERUNG (BAF) 08.08.2022**
- 17. DEUTSCHE FLUGSICHERUNG (DFS) GMBH 18.07.2022**
- 18. EXXONMOBIL PRODUCTION DEUTSCHLAND GMBH 01.07.2022**
- 19. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) FÜR OSTFRIESLAND UND PAPENBURG 26.07.2022**
- 20. NEPTUNE ENERGY DEUTSCHLAND GMBH 04.07.2022**
- 21. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN), BETRIEBSSTELLE AURICH 05.08.2022**
- 22. TENNET TSO GMBH 18.07.2022**
- 23. VODAFONE DEUTSCHLAND GMBH 02.08.2022**

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. BEP Bunde-Etzel Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	04.07.2022
<p>1.1. Wir nehmen Bezug auf Ihre BIL-Anfrage vom 01. Juli 2022 und teilen Ihnen mit, dass die Speicheranbindungsleitung Bunde-Etzel (BEP) südlich des Gebietes verläuft (siehe Bestandsplan). Negative Einwirkungen auf die Speicheranbindungsleitung sind durch die Planungen aus unserer Sicht zunächst nicht zu erwarten. Sollte das Projekt erweitert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir um kurzfristige Benachrichtigung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei Planungsänderungen oder Neuplanungen wird die BEP Bunde-Etzel Pipelinegesellschaft erneut beteiligt.</p>
<p>1.2. Die BEP liegt mittig in einem grundbuchlich gesicherten Schutzstreifen von 10 m Breite (jeweils 5 m links und rechts der Mittelachse der Rohrleitung). Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, welche die Sicherheit der Speicheranbindungsleitung beeinträchtigen können, untersagt. Jegliche Inanspruchnahme des Schutzstreifens sowie Maßnahmen außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf die Speicheranbindungsleitung haben könnten, erfordern deshalb eine vorherige schriftliche Genehmigung durch den Leitungsbetreiber,</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die BEP mit ihrem Schutzstreifen verläuft zwischen den Grundstücken L 18 „Bentstreeker Straße“ Nr. 35a und 37 bzw. Nr. 32 und 34 und liegt damit außerhalb des Satzungsgebiets. Die nebenstehenden Hinweise sind ggf. im Rahmen der Fachplanung und der Bauausführung zu beachten.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>die rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme einzuholen ist. In diesem Zusammenhang senden wir Ihnen den Bestandsplan (M 1:1.000), für den relevanten Bereich. Die Darstellung der Leitung ist in dem Plan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. [Die genannten Pläne werden hier aus Platzgründen nicht abgebildet.]</p>	
<p>2. Deutsche Telekom Technik GmbH 09.08.2022</p>	
<p>2.1. Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die jeweilige Fachplanung sowie die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Telekommunikationslinien der Telekom informieren. [...] Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	

3. EWE NETZ GmbH	14.07.2022
<p>3.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptleitungen wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Infolge der Rechtswirksamkeit der Innenbereichssatzung ist keine Notwendigkeit für Neu- oder Umverlegungsarbeiten an den Hauptleitungen absehbar (vgl. Kap. 7.2.1 der Begründung).</p>
<p>3.2. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die jeweilige Fachplanung, Bauausführung sowie Grundstücksnutzung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6 m x 4 m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	
<p>3.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.4. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die EWE wird bei Planungsänderungen oder Neuplanungen der Gemeinde erneut beteiligt. Die Beteiligung der EWE im Rahmen von Bauvorhaben obliegt dem jeweiligen Vorhabenträger.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3.5. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die jeweilige Fachplanung, Bauausführung sowie Grundstücksnutzung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 27.07.2022</p>	
<p>4.1. Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die [...] genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bunde-Etzel Pipelinegesellschaft wurde am laufenden Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken vorgebracht. Die Gashochdruckleitung mit ihrem Schutzstreifen verläuft zwischen den Grundstücken L 18 „Bentstreeker Straße“ Nr. 35a und 37 bzw. Nr. 32 und 34 und liegt damit außerhalb des Satzungsgebiets.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>[Es wird die BEP Bunde-Etzel Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG als Betreiber der aktiven Gashochdruckleitung genannt.</p>	
<p>4.2. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die jeweilige Fachplanung sowie Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>
<p>4.3. Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an [...]. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie [auf der Website des LBEG].</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Laut nebenstehenden Informationsquellen sind bergbaurechtliche Belange nicht betroffen.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.4. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.5. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) 27.07.2022</p>	
<p>5.1. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gern. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>[...]</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können</p> <p>[...]</p>	
<p>5.2.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass eine Luftbildauswertung, Sondierung oder Räumung bisher nicht durchgeführt wurde und daher der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht. Insofern wird eine Luftbildauswertung empfohlen.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde hat per 28.07.2022 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5.3. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Der KBD wird bei gemeindlichen Planungen, die das Satzungsgebiet betreffen, nicht erneut beteiligt.</p>
<p>6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems 11.07.2022</p>	
<p>6.1. Meine Prüfung hat ergeben, dass im Sinne des § 2 NWaldLG, in der neusten Fassung vom 11.11.2020, Wald betroffen ist. Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche zwischen der Bentstreeker Straße 27 und 29. Die baulichen Anlagen im Planungsbereich sollten aus Sicherheitsgründen einen Mindestabstand von 30 m (eine durchschnittliche Baumlänge) zum im Nordosten des Plangebietes befindlichen Wald einhalten. Ist dies aus planerischen und / oder bautechnischen Gründen nicht möglich, sollte der Eigentümer der angrenzenden Waldflächen von Schadensersatzansprüchen an den baulichen Anlagen durch herabstürzende Äste bzw. Bäume, etc. freigestellt werden. Im Vorfeld ist m.E. auf eine einvernehmliche Regelung zwischen den Beteiligten zur Verkehrssicherungspflicht hinzuwirken. Der betroffene Teilbereich des Waldes ist mindestens im Verhältnis 1:1 und möglichst in der unmittelbaren Nähe zum betroffenen Naturraum auszugleichen. Bei Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Waldbewertungen und Ersatzaufforstung) kann das Forstamt Weser-Ems beratend hinzugezogen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In Kap. 9.1 der Begründung wird erläutert, warum nach Ansicht der Gemeinde auf der genannten Fläche gegenwärtig kein Wald im walddrechtlichen Sinne vorhanden ist. Gegen diese Einschätzung wurden von der unteren Naturschutzbehörde (zugleich Waldbehörde) und den Niedersächsischen Landesforsten (Forstamt Neuenburg) im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Einwände erhoben. Daher wird davon ausgegangen, dass die erläuterte Einschätzung korrekt ist. Gleichwohl ist es möglich, dass innerhalb des Satzungsgebiets zukünftig Wald vorhanden sein wird. In diesem Fall wären die nebenstehenden Hinweise zu beachten und nötigenfalls Waldumwandlungsverfahren durchzuführen, da eine rechtswirksame Innenbereichssatzung nicht von den walddrechtlichen Vorschriften befreit. Die Begründung wird um eine entsprechende Fußnote ergänzt.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6.2. Ansonsten bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>7. Landkreis Wittmund 09.08.2022</p>	
<p>7.1. 1. FD 60.1 Bauordnung Bau- und Bodendenkmalpflege Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte folgendes mit aufzunehmen: Werden bei den Erdarbeiten vom mit der Durchführung beauftragten Handwerker bzw. Unternehmer oder dem Grundstückseigentümer vor- oder frühgeschichtliche Bodenaltertümer festgestellt (Keramiken, Bodenverfärbungen u. dergleichen), ist unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittmund, Tel. 04462/86-1261, oder der Archäologische Dienst der Ostfriesischen Landschaft Aurich, Tel. 04941/1799- 29/34 einzuschalten. Auf § 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hingewiesen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planzeichnung bereits vorhanden.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.2. Immissionsschutz Keine Bedenken</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.3. 2. FD 60.2 Planung Bauleitplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p> <p>Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.4. 3. FD 68.1 Natur- und Klimaschutz Gegen die in den Unterlagen dargestellte Neufassung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil der Gemeinde Friedeburg bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die Inhalte der Kapitel Nr. 8 und 9 zur Begründung sind nachvollziehbar und werden von mir anerkannt. Ich gehe davon aus, dass bei der Erschließung die vorhandenen Gehölze innerhalb der Straßenparzellen grundsätzlich erhalten bleiben. Sofern <u>kleinrahmige</u> Entnahmen, z.B. an der Einbeziehungsfläche Nr. 2 „Weg am Cu“ vorgesehen sind, so können diese über die festgesetzten Anpflanzungen aus Sträuchern und Bäumen ausgeglichen werden. Ich setze hierbei voraus, dass im Sinne des Vermeidungsprinzips</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf der Planzeichnung befindet sich ein Hinweis auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen (Nr. 11).</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>gehandelt wird, um Bestandsgehölze möglichst zu schonen und zu erhalten. Sofern dennoch Gehölzfällungen vorgenommen werden, sind diese vorab auf Fledermausbesatz und Höhlungen zu kontrollieren. Die Kontrolle ist von einer qualifizierten Fachkraft durchzuführen, mit Text und Fotos zu dokumentieren und der UNB des Landkreises Wittmund unaufgefordert vorzulegen.</p> <p>Der Kompensationsbedarf von 1,1952 Flächenwerteinheiten auf ha bezogen wird durch die Kompensationsmaßnahme K 3 des Kompensationskatasters Friedeburg ausgeglichen. Die Aufnahme wird im Kataster des Landkreises Wittmund vermerkt. Es verbleibt ein <u>Restguthaben</u> über 0,317 Werteinheiten/ha auf dem K3.</p>	
<p>7.5. <u>4. FD 68.2 Wasserwirtschaft / Untere Wasserbehörde</u> <u>Untere Deichbehörde</u> Deichrechtliche Belange werden durch diese Planung nicht berührt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.6. <u>Untere Wasserbehörde</u> Die Abwasserbeseitigung ist weiterhin dezentral geplant. Ein Anschluss an das Schmutzwasserkanalnetz der Gemeinde Friedeburg wäre auch sehr aufwändig. Die geplante dezentrale Abwasserbeseitigung führt zu einer weiteren Belastung der umliegenden Gewässer, die durch die vorhandene Bebauung bereits erheblich belastet sind.</p> <p>Zur Minimierung der Gewässerbelastung sind bei den Bebauungsverdichtungen und auch bei der Schaffung zusätzlicher Wohnun-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
gen in den bereits vorhandenen Gebäuden, wie geplant, mindestens Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D zu errichten und zu betreiben.	
7.7. <u>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:</u> Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.8. <u>Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein:</u> Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.9. <u>5. FD 68.3 Abfallwirtschaft / Untere Abfallbehörde</u> Abfallentsorgung; Bodenschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland 26.07.2022	
8.1. An der Bentstreeker Straße 35 befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, der im Haupterwerb geführt wird. Im Vorfeld der Planung wurde für diesen Betrieb ein Geruchsmissionsgutachten erstellt, welches nur den Bereich nordöstlich des Betriebes betrachtet. Im Laufe der weiteren Planung wurde das Gebiet der Sat-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nebenstehend mitgeteilten Informationen werden als erläuternde Fußnote in die Begründung aufgenommen.

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>zung östlich der Bentstreeker Straße in Richtung Süden um die Einbeziehungsflächen 5 und 6 erweitert. Diese besagten neuen Flächen sind in dem vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter des betroffenen Betriebes an der Bentstreeker Straße 35 hat dieser uns gegenüber zum Ausdruck gebracht, das aus deren Sicht keine Bedenken gegen die Neufassung der geplanten Innenbereichssatzung in der aktuellen Form bestehen. Die mit dieser Planung verbundene heranrückende Wohnbebauung für den in Rede stehenden landwirtschaftlichen Betrieb und die möglicherweise damit zukünftig verbundenen baurechtlichen Konsequenzen insbesondere im Bereich der zukünftig einzuhaltenden geringeren Immissionsgrenzwerte für den Betrieb zu dieser Bebauung werden vom Eigentümer des Betriebes insgesamt akzeptiert. Damit bestehen aus unserer Sicht als Vertreter Träger öffentlicher Belange Landwirtschaft abschließend keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.</p>	
<p>9. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich 27.07.2022</p>	
<p>9.1. Der Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung umfasst einen Teilbereich der Landesstraße 18 (L18), deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt. Gegen die o. a. Innenbereichssatzung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich im Grunde keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.2. Im Zuge der L 18 ist im Bereich des Satzungsgebietes keine Ortsdurchfahrt gemäß § 4 (2) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) festgesetzt, sodass für Einzelbauvorhaben die Maßgaben des § 24 (1) Nr. 1 und 2 NStrG im jeweiligen Bauantragsverfahren zu beachten bzw. jeweils zu prüfen sind. Hinweise auf die Bauverbots- und Baubeschränkungszone gemäß § 24 (1) und (2) NStrG sind in die o. a. Bauleitplanung bereits aufgenommen worden. Mit Bezug auf die Punkte 5.4 und 5.5 der Begründung möchte ich anmerken, dass die Ausführungen zum NStrG nicht dem aktuellen Stand des Gesetzes entsprechen. Die Anlage von Zufahrten zur L 18 sowie die Mitbenutzung bestehender Zufahrten zur L 18 bedarf jeweils einer Sondernutzungserlaubnis gemäß §§ 18 ff NStrG, die in jedem Einzelfall geprüft wird.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die betreffenden Ausführungen in der Begründung werden entsprechend korrigiert.</p>
<p>9.3. Es wirken Verkehrslärmimmissionen der L 18 auf das Plangebiet ein. Der Straßenbaulastträger der L 18 ist von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen. Ein entsprechender Hinweis (Nr. 12) wurde bereits im Plan aufgenommen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.4. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Luftfahrtbehörde 21.07.2022</p>	
<p>10.1. Gegen das vorgenannte Bauvorhaben der Gemeinde besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.2. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr [BAIUDBw], [...] Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das BAIUDBw wurde am laufenden Verfahren beteiligt.</p>
<p>11. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Neuenburg 20.07.2022</p>	
<p>11.1. Die Abgabe der Stellungnahme erfolgte telefonisch. Es wurde mitgeteilt, dass sich auf dem Grundstück L 18 „Bentstreeker Straße“ Nr. 27 (Flurstück 73) kein Wald im Sinne des Waldrechts befindet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11.2. Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Bäume zur Erhaltung festzusetzen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Da eine Vielzahl von Bäumen über den Großteil des straßen nahen Grundstücksteils verteilt sind, wäre bei Erhaltung der Bäume eine bauliche Nutzung mit dem Ziel der Nachverdichtung auf Flächen mit gesicherter Erschließung nicht sinnvoll</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
	möglich. Dies widerspräche dem Zweck der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung. Den Belangen von Natur und Landschaft wird mit der Festsetzung eines Anpflanzstreifens hinreichend entsprochen.
11.3. Weitere Hinweise oder Anregungen werden nicht vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

12. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) 04.08.2022	
12.1. Im Bereich des Satzungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese sind in dem anliegenden Plan unmaßstäblich eingezeichnet. [Der genannte Plan wird hier aus Platzgründen nicht abgebildet.]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptleitungen wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.
12.2. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Satzung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Las-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Infolge der Rechtswirksamkeit der Innenbereichssatzung ist keine Notwendigkeit für Neu- oder Umverlegungsarbeiten an den Hauptleitungen absehbar (vgl. Kap. 7.2.1 der Begründung). Einzelheiten zur Sicherung der Versorgungsleitungen auf Baugrundstücken sind jeweils im Rahmen der Fachplanung, der Bauausführung und der Grundstücksnutzung zu be-

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>ten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Dienststellenleiter [...] von der Betriebsstelle in Harlingerland [...] in der Örtlichkeit angeben lassen.</p>	<p>achten.</p>

<p>13. Ostfriesische Landschaft 20.07.2022</p>	
<p>13.1. Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), §§ 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planzeichnung bereits vorhanden (Nr. 2).</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

14. PLEdoc Gmbh	01.07.2022
<p>14.1. Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrasse in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
[Der genannte Übersichtsplan wird hier aus Platzgründen nicht abgebildet.]	
14.2. Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird: aedes engineering GmbH [...]	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Über die BIL-Leitungsauskunft wurden sämtliche teilnehmenden Leitungsträger abgefragt.
14.3. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Der Hinweis wird beachtet. Die PLEdoc wird bei Planungsänderungen oder Neuplanungen erneut beteiligt.

15. Sielacht Stickhausen 11.08.2022	
15.1. Gegen die Neufassung einer Innenbereichssatzung für die Ortschaft Bentstreek gibt es seitens der Sielacht Stickhausen keine grundsätzlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15.2. Auf die aktuelle Satzung der Sielacht Stickhausen bezüglich der Abstände zu den Gewässern und den Anlagen an den Gewässern wird ausdrücklich hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Satzung der Sielacht Stickhausen wurde bei der Aufstellung der Innenbereichssatzung beachtet (s. nachrichtliche Übernahme Nr. 2).

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

16. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)	08.08.2022
17. Deutsche Flugsicherung (DFS) GmbH	18.07.2022
18. ExxonMobil Production Deutschland GmbH	01.07.2022
19. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg	26.07.2022
20. Neptune Energy Deutschland GmbH	04.07.2022
21. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich	05.08.2022
22. TenneT TSO GmbH	18.07.2022
23. Vodafone Deutschland GmbH	02.08.2022

Innenbereichssatzung Bentstreek – Abwägung zum Entwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 29.08.2022

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block
Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch

S:\Friedeburg\12046_Bentstreek_innenbereichssatzung\07_Abwaegung\01_Entwurf\2022_08_31_12046_Abwaeg_E.docx